

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

194

Wien, am 11. Juli 1933

Warnung vor dem Wildbaden.

Die zahlreichen, zum Teil tödlichen Unfälle beim Baden ausserhalb der Badeanstalten und bei Ausübung des Rudersports, die sich im Vorjahr ereignet haben, veranlassen den Magistrat zu folgender Verlautbarung:

Die von den Badenden am häufigsten aufgesuchten Gewässer, wie Donaustrom, Donaukanal, Alte Donau, Winterhafen und andere, bergen ausserhalb der Badeanstalten vielfach unterschätzte und oft unbekannte Gefahren in sich. In den fliessenden Gewässern sind vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten Schiffe und sonstigen schwimmenden Baulichkeiten gefährlich, weiter die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von Schiffen in Fahrt, die Kehrbänke der Fischer und deren Boote und die Bühnen mit ihrer starken Schwall- und Wirbelbildung. In den stehenden Gewässern, insbesondere in der alten Donau, stellen viele Löcher in der Sohle, Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen tückische Gefahren dar, denen schon viele, sogar tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist insbesondere die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern ^{mindestens} fünf Meter beträgt, gefahrbringend. Eine Gefahr bildet auch das unverantwortliche Verhalten mancher Wassersportler gegenüber der Schifffahrt. Mit Vorliebe wird knapp an Grossschiffe herangeschwommen oder herangefahren, oft sogar wird versucht, die Bahn der Schiffe noch im letzten Augenblick zu kreuzen. Ein solches Verhalten kann den Sportlern und den Schiffen zum Schaden gereichen.

Aus allen diesen Gründen ist in den erwähnten Gewässern das Baden ausserhalb der Badeanstalten und teilweise auch die Ausübung des Rudersports behördlich verboten. Mit bedeutenden Kosten aufgestellte und trotz wiederholten mutwilligen Beschädigungen aus öffentlichen Mitteln stets neu instandgesetzte Verbotstafeln halten das Verbot der Bevölkerung warnend vor Augen.

Die von Jahr zu Jahr ansteigende Zahl tödlicher Unfälle beim Wassersport beweist jedoch, dass das Verbot immer wieder missachtet wird. Der Wiener Magistrat macht daher die Bevölkerung auf die geschilderten Gefahren und auf die gebotene Beachtung der erwähnten Verbote im eigenen Interesse nachdrücklichst aufmerksam.

.....

Uebermorgen, Donnerstag, Platzkonzert vor dem Rathaus.

Die Gemeinde Wien voranstaltet im Juli und August jeden Donnerstag Platzkonzerte arbeitsloser Musiker unter der Leitung von Kapellmeister Wilhelm Wacok vor dem Rathaus. Das erste, am letzten Donnerstag stattgefundene, Konzert hat, wie der Besuch bewiesen hat, in der Bevölkerung den stärksten Widerhall gefunden. Das nächste Platzkonzert findet übermorgen, Donnerstag, von 17 Uhr bis 19 Uhr statt und ist selbstverständlich frei zugänglich.

.....

Die Dollaranleihe der Stadt Wien.

Obwohl der Kurs des USA Dollar beständig im Sinken begriffen ist (am 10. Juli 1933 notierte Scheck New York Geld offiziell 481'40, während der Dollar im Privatclearing mit 620'87 bewertet war) gelangen die Kupons der 6prozentigen Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927/ ^{vorläufig} wie bisher, und zwar der November-Kupon 1932 unter Zugrundelogung des Kurses 706'60, der Mai-Kupons 1933 unter Zugrundelogung des Kurses 621'40 zur Einlösung.